

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg  
Referat 44  
Postfach 60 11 61  
14411 Potsdam

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Peter Lehmann  
Schallschutz  
T +49 30 6091-73491  
F +49 30 6091-73499  
E peter.lehmann@berlin-airport.de  
www.berlin-airport.de

10.09.2013

**Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3)**

Sehr geehrter Herr Bayr,  
sehr geehrte Damen und Herren

im Nachgang zu unserem Schreiben vom 6. September, mit welchem wir Ihnen den Stand der Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen (Stand: 31. August 2013) bereits mitgeteilt haben, erlauben wir uns folgendes ergänzend anzumerken:

Auf Grundlage des Schutzziels von  $<0,005 \times 55 \text{ dB(A)}$  werden seit Juni diesen Jahres Bestandsaufnahmen im Tagschutzbereich durchgeführt. Dazu finden Sie beigefügt eine Planunterlage, welcher sowohl die Dimensionierung des Tagschutzgebietes als auch die geografische Zuordnung der einzelnen Vergabepakete zu entnehmen ist. Blau umrandet sind die Gebiete, in denen die Ingenieurbüros derzeit tätig sind. Die rot markierten Bereiche gilt es noch exakt zu bezeichnen und gleichzeitig entsprechenden Vergabepaketen zuzuordnen. Dies erfolgt derzeit. Die Planunterlage wird kurzfristig auf der Internetseite der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) verfügbar sein. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird es sich dabei nicht um eine flurstücksgenaue Karte handeln.

Die FBB hat den Auftrag zur Erstellung von Verkehrswertgutachten inzwischen europaweit ausgeschrieben. Wir gehen davon aus, dass nach der Vergabe des Auftrags ab Anfang des kommenden Jahres mit der Umsetzung begonnen wird. Dem vorgeschaltet ist die Erarbeitung eines Leitfadens, in welchem die an die Gutachter zu stellenden Anforderungen festgelegt werden. Diesen streben wir als das Ergebnis des insoweit ausstehenden Dialogs mit den Bürgermeistern der Umlandgemeinden an. Dieser soll im Rahmen der Sitzung des Dialogforums nach aktueller Planung am 27. September 2013 geschehen.

Ein Rundschreiben für die Anwohner des Tagschutzgebietes wird derzeit durch die FBB erstellt. Darin werden wir die weitere Vorgehensweise darstellen. Eine Ausfertigung dieses Schreibens überlassen wir Ihnen in Kürze und mit einem gesonderten Schreiben.

Zeitgleich hierzu werden der jeweiligen Situation der Anwohner entsprechend die Unterlagen zusammengetragen. Eine neue Textfassung, die Anspruchsermittlung, ersetzt die Kostenerstattungsvereinbarung (KEV) und ist noch mit den Genehmigungsbehörden abzustimmen.

Einen gesonderten Zeit- und Ablaufplan werden wir zum Gegenstand unseres Berichts für den Monat September machen. Dem werden Sie entnehmen können, dass vor der Erstellung eines Verkehrswertgutachtens eine neuerliche Ermittlung der Schallschutzmaßnahmen durchgeführt wird. Nach unseren Kenntnissen deckt sich diese Vorgehensweise mit den Wünschen der Bürgermeister der Umlandgemeinden und der Bürgerinitiativen. Grundlage dessen ist, dass Verkehrswertgutachten nur dann erstellt werden, wenn nicht eindeutig zu klären ist, ob die Kosten für die bauliche Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen mehr oder weniger als 30 Prozent des Verkehrswertes des Wohnobjektes betragen. Nach aktuellen Tendenzaussagen ist im Bereich mit Einzelschall-Spitzenpegeln von kleiner als 90 dB davon auszugehen, dass eine Umsetzung schalltechnischer Maßnahmen wahrscheinlich unterhalb von 30 Prozent des Verkehrswertes eines Wohnobjektes möglich ist. Im Bereich von Spitzenpegeln größer als 95 dB ist mit komplexen baulichen Maßnahmen zu rechnen, so dass eine Umsetzung wahrscheinlich nicht unterhalb von 30 Prozent des Verkehrswertes möglich sein wird. Im Bereich von Einzelschall-Spitzenpegeln zwischen 90 und 95 dB kann je nach konkretem Fall sowohl eine bauliche Umsetzung unterhalb der 30-Prozent-Grenze möglich werden, als auch der Entschädigungsfall eintreten.

Ungeachtet dieser Tendenzaussagen für die genannten Spitzenpegelbereiche ist die Entscheidung, ob den Antragstellern die Aufwendungen für die Umsetzung von schalltechnischen Maßnahmen erstattet werden oder die Entschädigung von 30 Prozent des Verkehrswertes eines Anwesens zum Tragen kommt, generell von folgenden Parametern des jeweiligen Objektes abhängig:

- Berechneter maximaler Außenschall-Einzelpegel nach OVG-Urteil vom 25.04.2013
- Bauliche Gegebenheiten des Objektes
- Raumnutzung
- Verkehrswert

Unabhängig von der Höhe des Verkehrswertes eines Wohnobjektes kann auch der Fall eintreten, dass einzelne Räume eines Objektes nicht sinnvoll baulich so ertüchtigt werden können, dass die Vorgaben des OVG Berlin Brandenburg vom 25.04.2013 (Innenschutzziel  $<0,005 \times 55 \text{ dB(A)}$  tags) einzuhalten sind. Dann träte der Entschädigungsfall, allerdings mit dem Angebot eines bestmöglichen Schallschutzes bis zur Wertgrenze von 30 Prozent des Verkehrswertes, ein.

Wir empfehlen all jenen Antragsstellern, welche von uns keinen baulichen Schallschutz sondern eine finanzielle Entschädigung erhalten, dieses Geld für Schallschutzmaßnahmen zu verwenden. Wie durch unsere Geschäftsführung angekündigt, sollen die Antragssteller dabei beraten und unterstützt werden. Dazu soll bzw. sollen in einem Kompetenzzentrum in der ehemaligen Airportworld


in Schönefeld ein oder mehrere unabhängige Ingenieurbüros als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Diese können den Antragsstellern bei der Beantwortung von Fragen und insbesondere bei der individuellen Dimensionierung der bestmöglichen Schallschutzmaßnahmen unterhalb von 30 Prozent des Verkehrswertes des Objektes zur Seite stehen.

Unverändert gilt, dass die Bearbeitung von Ansprüchen den Nachtschutz betreffend auch weiterhin kontinuierlich erfolgt. Dies gilt ebenso für geltend gemachte Ansprüche auf Außenwohnbereichsentschädigung sowie für Maßnahmen im Bereich der Besonderen Einrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Peter Lehmann  
Schallschutzbeauftragter

i. A. 

Ralf Wagner  
Leiter Schallschutz

Anlagen